

## **Antrag auf Genehmigung eines Gartenwasserzählers**

Hiermit beantrage ich zwecks Absetzung von nicht in die öffentliche Entwässerungsanlage eingeleiteter Wassermengen die Genehmigung eines geeichten Wasserzählers.

Dem Antrag sind **Fotos des Gartenwasserzählers** (Zählernummer, Zählerstand und Eichdatum) und **des Leitungsverlaufs** sowie der **Außenzapfstelle** beizufügen.

Die vollständigen Antragsunterlagen können per Mail an kundenservice@avkoethen.de eingereicht werden.

Die Berücksichtigung der durch den Gartenwasserzähler erfassten Mengen erfolgt erst ab dem Zeitpunkt, zu dem uns die vorgenannten Nachweise vollständig vorliegen.

### **Verbrauchsstelle**

Straße / Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Kundennummer

### **Grundstückseigentümer**

Vor- und Zuname

Straße / Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon/ E-Mail

### **Neuer Gartenwasserzähler**

Zählernummer

**Beachten Sie bitte weitere Hinweise in  
unserem Informationsblatt.**

Zählerstand

Eichdatum

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer

## **Infoblatt Zweit- / Gartenwasserzähler**

Wassermengen, die nachweislich nicht dem Kanalnetz bzw. der abflusslosen Sammelgrube zugeführt werden, können auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Abwassermenge abgesetzt werden. Dies betrifft Wassermengen, die für die Gartenbewässerung, den Betrieb eines Gartenteiches o.ä. verwendet werden.

### **Was ist beim Einbau eines Gartenwasserzählers zu beachten?**

- Die Installation des Gartenwasserzählers kann durch den Eigentümer selbst oder durch eine von ihm beauftragte Firma erfolgen. Die Kosten trägt der Eigentümer.
- Es dürfen nur geeichte Wasserzähler eingebaut werden.
- Als ordnungsgemäßer Einbau gilt die **feste und frostfreie Installation innerhalb der Leitung**. Der Wasserzähler muss dort dauerhaft bleiben.
- Die Montage eines Zapfhahnzählers an den Auslauf des Wasserhahns ist nicht zulässig.
- Für die Befüllung von Poolanlagen darf das Frischwasser nicht über den Gartenwasserzähler geleitet werden, da es sich bei Poolwasser um Schmutzwasser im Sinne des § 54 (1) WHG handelt. Dieses Schmutzwasser ist immer über die öffentliche Abwasseranlage zu entsorgen.

### **Was ist nach der Installation zu tun?**

- Nach erfolgtem Einbau senden Sie uns bitte Fotos vom Gartenwasserzähler und vom Leitungsverlauf per Post oder vorzugsweise per E-Mail an [kundenservice@avkoethen.de](mailto:kundenservice@avkoethen.de) zu.
- Auf dem Foto vom Gartenwasserzähler muss die Zählernummer, der Zählerstand und das Eichdatum zu erkennen sein. Es gilt der auf dem Foto abgebildete Zählerstand als Anfangsstand.

### **Wie wird der Zählerstand mitgeteilt?**

- Nach der jährlichen Ablesung des Trinkwasserzählers (Midewa) ist dem Abwasserband der Zählerstand des Gartenwasserzählers mit einem Foto mitzuteilen.

### **Wann muss der Zähler getauscht werden?**

- Der Wasserzähler muss entsprechend der Eichfrist (6 Jahre) erneuert werden.
- Ist der Tausch erfolgt, senden Sie uns bitte vom alten und vom neuen Zähler ein Foto zu. Die anfallenden Kosten für den Tausch trägt der Eigentümer.